

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 23.05.2017
im Rathaus Schneizlreuth

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

Gemeinderäte:

Christian Bauregger	Manfred Bauregger
Martina Gruber	Martin Holzner (verspätet erschienen zu TOP 3)
Stefan Häusl	Ulrich Schröter
Heinrich Steyerer	Rita Staat-Holzner
Franz Strobel	Hermann Wellinger
Hermann Pichler	Elke Nagl

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Schriftführer:

Posch Peter

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

-/-

TAGESORDNUNG VOM 23.05.2017

Öffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017**
3. **Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses und Garage;
Bauort: Unterjettenberg Fl.Nr.144, Gemarkung Jettenberg**
4. **Bauleitplanung – Beteiligung Gemeinde Bischofswiesen;
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofswiesen**
5. **Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin**
6. **Entlastung der Jahresrechnungen 2012-2015 unter Berücksichtigung
des Rechnungsprüfungsberichtes vom 05.04.17**
7. **Entlastung der Jahresrechnung 2016 nach örtlicher Prüfung**
8. **Öffentliche Bekanntmachungen**
9. **Öffentliche Anfragen**

Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017

Zu TOP 4 <http://www.gemeinde.bischofswiesen.de/rathaus-buergerservice/service/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 01

Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Zu Beginn der Sitzung erheben sich die Gemeinderäte zum Totengedenken, da sich heute die Brandkatastrophe im Pfarrerbauernanwesen, Schneizlreuth, zum zweiten Mal jährt.

Danach wird mit der Sitzung begonnen.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats.

Beschluss:

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 10 bis 17 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 02

Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017 lag den Gemeinderäten mit der Ladung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2017 wird genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 03

Gegenstand und Inhalt: Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses und Garage; Bauort: Unterjettenberg Fl.Nr.144, Gemarkung Jettenberg;

Anlagen:

Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) mit Anlagen;

Sachverhalt:

Am 16.05.2017 wurde der Antrag auf Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben in der Gemeindeverwaltung Schneizlreuth vorgelegt.

Die Antragsteller planen den Neubau eines Doppelhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 144/0, Gemarkung Jettenberg im Ortsteil Unterjettenberg.

Laut dem Bauplan können die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen für Wohnhaus und Garage nicht eingehalten werden. Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 (2) BauGB.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des bestehenden Baulinienplanes.

Laut der textlichen Begründung des Baulinienplanes, nach der Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches im Jahr 1997 u.a. um das Grundstück Fl.Nr. 144/0, Gemarkung Jettenberg, sind grundsätzlich Mehrfamilienhäuser nicht zulässig.

Für das Grundstück Fl.Nr. 144/0, sind laut Begründung der Bauplanänderung 1997 Einfamilienhäuser vorgesehen.

Mit Antrag vom 02.01.2012 wurde ein Bauvorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses mit 2 Doppelgaragen beim Landratsamt beantragt und mit Bescheid vom 05.07.2012 genehmigt. Nach Art. 71 Satz 2 BayBO entfaltet der Vorbescheid keine Bindungswirkung mehr.

Einer Befreiung von den Baugrenzen zum Wohngebäude sowie Garagen wurde zugestimmt.

Beratung:

Dem verjährten Vorbescheid wurde von GDE und LRA zugestimmt.

Der Verkauf des Grundstücks war mit Vorbescheid und „Baurecht“.

Wurden die Grenzsteine nach Kanalbau wiederhergestellt? Ist in Arbeit, Antrag Vermessungsamt gestellt.

Baukörper im Vergleich zur Umstehenden Bebauung nicht zu groß? Hinweis auf MFH Unterjettenberg 53/54. Keine außergewöhnliche Größe. Hinterlieger-Grundstück, auf Seite der Bundesstraße vom Lärmschutzwall verdeckt.

Erschließung über Wegerecht; bereits bei Bauvoranfrage abschließend geprüft; auch vom LRA.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage in Unterjettenberg, auf dem Grundstück Fl.Nr. 144/0 Gemarkung Jettenberg das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung der Festsetzungen der Baugrenzen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 13	Dafür: 13	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 04

**Gegenstand und Inhalt: Beteiligung der Nachbargemeinde
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans,
Gemeinde Bischofswiesen;**

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 20.01.2009, hat die Gemeinde Bischofswiesen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Einzelheiten sind den von der Gemeinde Bischofswiesen im Internet veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Die Gemeinde Bischofswiesen bittet nun die Nachbargemeinde Schneizlreuth zur Stellungnahme.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes müssen die öffentlichen Belange berücksichtigt und einbezogen werden. Dies erfolgt in der Beteiligung der Träger.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Schneizlreuth als Nachbargemeinde, als Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hier soll auf evtl. beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen oder sonstige Maßnahmen hingewiesen werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des vorgelegten Flächennutzungsplangebietes bedeutsam sein können.

Beratung:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die von der Gemeinde Bischofswiesen, im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, vorgelegten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine Einwände.

Belange der Gemeinde Schneizlreuth werden durch die vorgelegte Planung nicht berührt. Die Stellungnahme an die Gemeinde Bischofswiesen soll durch die Verwaltung erledigt werden.

Abstimmung: Anwesend: 13 Dafür: 13 Dagegen: 0

Gegenstand und Inhalt: Bestellung stellvertretende Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Bisher ist Frau Rosa-Maria Hölzl als stellvertretende Kassenverwalterin bestellt. Dies ist wegen diverser Änderungen in der Geschäftsverteilung nicht mehr zulässig. Hinweis: Steueramt ist für Steuern anordnungsbefugt.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), gilt:

Art. 100 Absatz (2) Satz ¹ GO: Gemeindekasse

Die Gemeinde hat einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

²Diese Verpflichtung entfällt, wenn sie ihre Kassengeschäfte ganz durch eine Stelle außerhalb der Gemeindeverwaltung besorgen lässt.

³Die Anordnungsbefugten der Gemeindeverwaltung, der Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamts und Bedienstete, denen örtliche Kassenprüfungen übertragen sind, können nicht gleichzeitig die Aufgaben eines Kassenverwalters oder seines Stellvertreters wahrnehmen.

Ferner gilt: Absatz (3):

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter dürfen weder miteinander noch mit den Anordnungsbefugten der Gemeindeverwaltung, dem Leiter und den Prüfern des Rechnungsprüfungsamts und den Bediensteten, denen örtliche Kassenprüfungen übertragen sind, durch ein Angehörigenverhältnis im Sinn des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verbunden sein.

Beratung:

Aufstockung der neuen Kassenstellvertreterin hat finanzielle Auswirkung?
Bereits im Haushalt und Stellenplan berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Barbara Bauregger gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin.

Die Bestellung von Frau Rosa-Maria Hölzl zur stellvertretenden Kassenverwalterin wird hiermit widerrufen.

Abstimmung: Anwesend: 13 Dafür: 13 Dagegen:

Gegenstand und Inhalt: **Entlastung der Jahresrechnungen 2012-2015 unter Berücksichtigung des Rechnungsprüfungsberichtes vom 05.04.17**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schneizlreuth wirtschaftet seit mehreren Jahren unter Auflagen (Sanierungskonzept). Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle und die Rechtsaufsicht haben die Gemeinde für die vergangenen Jahre 2012 bis einschließlich 2015 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsbericht, insbesondere die Feststellungen über Mängel, sollen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden, um die Verwaltung für die vergangenen Jahre zu entlasten und für zukünftige Jahre Schwerpunkte für die Behebung der aufgezeigten Mängel festzulegen.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Art 102 Abs. (3) Satz ¹ GemO (BY):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

²Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres.

³ Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

(4) Die Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen.

Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO sind die Sitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). Nichtöffentlich sind in der Regel Personalangelegenheiten, Steuersachen, Erlass- und Stundungsanträge usw. zu behandeln.

Ggf. muss ein Teil des Prüfungsberichts in öffentlicher Sitzung und ein Teil in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. Das soll hier so geschehen.

Für die Verwaltung stellt der Kämmerer die Beanstandungen aus dem Prüfungsbericht dar.

Beratung:

Zum Beginn der Beratung übergibt der Erste Bürgermeister die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Bürgermeister, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ist.

An Beratung und Abstimmung nimmt der Erste Bürgermeister nicht teil.

Bildung Personalrat sollte im nächsten Jahr versucht werden. GR Steyerer hat viel Erfahrung in der Personalratsarbeit und bietet Unterstützung an.

Falls keine Bildung möglich, Dienstanweisungen erarbeiten.

Personalakten mit Umzug der Verwaltung bereinigen. Grundsatz eine Akte mit Nebenakten je Person.

Erstellung Stellenbeschreibungen unter Einbeziehung der Stelleninhaber (Arbeiter, Angestellte) sowie Erstellung der Beurteilungen (Beamte) nach Besuch entsprechender Schulung des Bearbeiters.

Grenzen bei den Berechtigungen so wählen, dass im normalen Tagesgeschäft keine erhebliche Verkomplizierung eintritt. An den Beträgen der Geschäftsordnung der Gemeinde orientieren, wo technisch möglich.

Feuerwehrleistungspauschalen kalkulieren erst mit Fahrzeugbeschaffung und Feuerwehrhaus ins Auge fassen.

Ziel der Verwaltung auch bei Schwerpunktsetzung in der Abarbeitung nach Wichtigkeit sollte sein, dass bis zur nächsten überörtlichen Rechnungsprüfung alle Prüfungsfeststellungen abgearbeitet werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich:

der Jahresrechnung 2012, festgestellt am 04.06.2013 unter TOP 3 c)

der Jahresrechnung 2013, festgestellt am 30.09.2014 unter TOP 8

der Jahresrechnung 2014, festgestellt am 13.10.2015 unter TOP 10

der Jahresrechnung 2015, festgestellt am 28.06.2016 unter TOP 5

die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Feststellungen des Prüfungsberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 05.04.2017 werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfungsfeststellungen abzarbeiten.

Der Erste Bürgermeister wird zu den Fortschritten bei der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Gemeinderat einmal jährlich – maschinenschriftlich – Stellung nehmen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Bürgermeister Wolfgang Simon nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil wegen möglicher Interessenkollision
--

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 07

Gegenstand und Inhalt: Entlastung der Jahresrechnung 2016 nach örtlicher Prüfung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.04.2017 die Feststellung der Jahresrechnung und die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 am 22.05.2017 durchgeführt.

Es lagen alle Unterlagen zur Prüfung vor.

Rechtliche und fachliche Würdigung:

Wie unter TOP 6 erläutert.

Für diese Entlastung ist die Gemeinde wieder innerhalb des gesetzlichen Zeitplans.

Beratung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr stellvertretender Bürgermeister Steyerer, erläutert, dass Einnahmen und Ausgaben 2,5 Stunden stichprobenweise geprüft wurden.

Zusätzliche Prüfung der Mahnungen und Stundungen; siehe auch Rechnungsprüfungsbericht über die Vorjahre zu Beanstandungen.

Ein Rechnungsprüfungsbericht über die Ausschusssitzung wäre noch zu erstellen.

Feststellungen über den ausführlichen Prüfungsbericht der staatlichen

Rechnungsprüfungsstelle hinaus sind nicht aufgefallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der Jahresrechnung 2016, festgestellt am 25.04.2017 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Abstimmung: Anwesend: 12 Dafür: 12 Dagegen: 0

Bürgermeister Wolfgang Simon nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil wegen möglicher Interessenkollision

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 08

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Bekanntmachungen

Kinderspielplatz Weißbach:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Begutachtung durch den TÜV erfolgt ist. Es war eine teilweise Sperrung zu veranlassen. Dies ist erfolgt. Ein Gemeindemitarbeiter hat den Lehrgang zur regelmäßigen Sicherheitsbegehung absolviert.

Der Verein ist bereits wegen Sanierung / Neuanschaffung von Geräten aktiv.

Der Gemeinderat wird zu neuen Erkenntnissen informiert, wenn solche vorliegen.

Aschauer Klause:

Die Sanierung des denkmalgeschützten Triftwehres ist abgeschlossen.

Gletschergarten:

Begehung nach Sanierung der Geländer (Absturzsicherung) möglich. Im Laufe der Woche mit Abschluss der Arbeiten zu rechnen. Unterhalb des Gletschergartens wäre noch Altholz zu entsorgen (alte Geländer). Dazu ist ein Container bestellt.

Vatertagsfest (25.05.2017) der FFW Schneizldreuth am Haus der Vereine:

Herzliche Einladung; ab Vormittag mit Weißwurstfrühstück, Kaffee und Kuch, Grillen. Es spielt die Gföller Musi.

Abstimmung:	Anwesend:	ohne Abstimmung
-------------	-----------	-----------------

Sitzungstag: 23.05.2017
Tagesordnungspunkt: 09

Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen

Weißbachschlucht:

Wann kann wieder mit einer vollständigen Begebarkeit gerechnet werden? Jetzt nur Begehung möglich von Schneizldreuth bis Stiege Mauthäusl wegen Hangrutschung. Es sind fünf Bäume zu fällen, aufzuarbeiten und die Hangrutschung zu beseitigen; Es ist sicherzustellen, dass kein lockeres Material nachrutschen kann. Bearbeitung wird nach Fertigstellung Gletschergarten erfolgen.

Abstimmung:	Anwesend:	ohne Abstimmung
-------------	-----------	-----------------

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr,
bat der 1. Bürgermeister die Gemeinderäte um eine kurze Pause.

Für die Richtigkeit der Niederschrift,

Wolfgang Simon
Erster Bürgermeister

Peter Posch
Schriftführer